

Wüstenrot & Württembergische AG: Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Erwerb eigener Aktien, 1. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 14. Februar 2020 bis einschließlich 20. Februar 2020 wurden durch die Wüstenrot & Württembergische AG (ISIN DE0008051004) insgesamt 24.494 Namensaktien der Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 13. Februar 2020 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 14. Februar 2020 mitgeteilt wurde.

Vom 14. Februar 2020 bis 20. Februar 2020 betragen die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum Rückkauftag	Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (in EUR)	Aggregiertes Volumen (in EUR)
14.02.2020	4.616	19,61	90.508,02
17.02.2020	4.949	19,68	97.415,28
18.02.2020	4.897	19,83	97.100,32
19.02.2020	4.922	19,73	97.120,28
20.02.2020	5.110	19,69	10.0603,22

Die Gesamtzahl der bislang durch die Wüstenrot & Württembergische AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 14. Februar 2020 bis einschließlich 20. Februar 2020 erworbenen Namensaktien beläuft sich auf 24.494 Namensaktien.

Der Erwerb eigener Aktien der Wüstenrot & Württembergische AG erfolgt durch eine von der Wüstenrot & Württembergische AG beauftragte Bank, die Landesbank Baden-Württemberg, ausschließlich über die Börse (Xetra).

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der Wüstenrot & Württembergische AG unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Stuttgart, den 24. Februar 2020

Wüstenrot & Württembergische AG

Der Vorstand